

"Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP"

Gliederungspunkt:

2.2 Verfahren für den laufenden Vollzug

Frage:

2.2.01 Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Falle eines Doppelhaushaltes 2011/2012

Müssen Kommunen, die einen Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossen haben, im Rahmen der Teilnahme am KEF-RP einen Nachtrag beschließen?

Antwort:

Nach Nummer 2.2.2 des Leitfadens beantragt die teilnehmende Kommune zusammen mit der Vorlage der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO die Zuwendung aus dem KEF-RP, die jeweils zum 15. August des Jahres, für das die Entschuldungshilfe gewährt wird, zur Auszahlung gelangt. In der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan sind die Konsolidierungsmaßnahmen und ihre haushaltsmäßigen Auswirkungen aufzunehmen und darzustellen, was im Falle eines Doppelhaushalts 2011/2012 und eines Beitritts zum KEF-RP schon zum 1. Januar 2012 grundsätzlich nur im Wege des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltsplans für 2012 möglich wäre. Für diesen speziellen Fall gelten deshalb folgende Besonderheiten:

Eine Nachtragshaushaltssatzung 2012 ist entbehrlich, wenn dies die Aufsichtsbehörde angesichts des Umfangs der Abweichungen vom geltenden Haushalt 2012 für vertretbar hält. Die Ertragshoheit des Gemeinderates ist durch dessen Beschlussfassung über den Konsolidierungsvertrag als gewahrt anzusehen. Ein Verzicht auf eine Nachtragshaushaltssatzung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zu deren Erlass besteht (z. B. wenn sich die teilnehmende Kommune als Konsolidierungsmaßnahme zu einer Erhöhung von Umlagesätzen verpflichtet hat, die eine Änderung der Haushaltssatzung erfordert).

Wenn eine Nachtragshaushaltssatzung 2012 nicht entbehrlich ist, muss diese nicht gleichzeitig mit dem Antrag auf die Entschuldungshilfe 2012 eingereicht werden. Es genügt, wenn die Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Aufsichtsbehörde bis 30. April 2012 vorgelegt wird.

Sonstige Hinweise:

Frage-Datum: 10.11.2011

Antwort-Datum: 11.11.2011

Bearbeiter: Uwe Göhring, ISIM